



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0664/2018</b>		Datum: 06.08.2018			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:			
<b>Betreff:</b> <b>Einrichtung von Tempo 30 - Zonen "In der Goldgrube" und "Im Teichert"</b>					
Gremienweg:					
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Teilen der Straßen „In der Goldgrube“ und „Im Teichert“ zu.

### Begründung:

Die Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Teilen der Straßen „In der Goldgrube“ (Goldgrube) und „Im Teichert“ (Ehrenbreitstein). In der Anlage sind entsprechende Übersichtspläne beigelegt.

Aufgrund diverser Anfragen hat die Straßenverkehrsbehörde geprüft, ob eine Anordnung von Tempo 30-Zonen an den genannten Stellen rechtmäßig und sinnvoll ist.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO können Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. Die Voraussetzungen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen liegen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde vor.

In der Straße „Im Teichert“ wurde auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gemäß Verkehrszeichen 325 geprüft. Aufgrund der baulichen Situation ist eine Anordnung des Verkehrszeichens 325 dort allerdings nicht möglich.

Es erfolgte auch eine Abstimmung mit der EVM, da eine Buslinie der EVM durch die Straße „In der Goldgrube“ fährt.

Grundsätzlich erfolgt die Aufgabenerfüllung der Straßenverkehrsbehörde als staatliche Auftragsangelegenheit, jedoch hat die Einrichtung von Tempo 30-Zonen gemäß der StVO im Einvernehmen mit

der Gemeinde zu erfolgen. Die Straßenverkehrsbehörde bittet daher um Zustimmung.

**Anlage/n:**

Übersichtspläne

**Historie:**